

## **Software zur Teilnahme an den Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73b SGB V in Baden-Württemberg**

Der AOK-Hausarztvertrag in Baden-Württemberg wurde zwischen der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft (HÄVG), dem medi-Verbund und der AOK-Baden-Württemberg geschlossen und sieht vor, dass Patienten softwaregestützt eingeschrieben und abgerechnet werden.

Viele hundert Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben uns in den letzten Monaten dazu aufgefordert und dabei unterstützt, zu einer HÄVG kompatiblen Lösung zu gelangen, damit Sie auch diesen Vertrag gewohnt komfortabel mit Ihrem bewährten DAVID X verwalten können. - Für Ihr Engagement und Ihre Zustimmung, liebe DAVID X - Anwenderinnen und Anwender danken wir Ihnen herzlich.

Auch wir sehen in der Umsetzung durch DAVID X den selbstverständlichen und einfachsten Weg für die Verwaltung des AOK-Hausarztvertrags in Ihrer Praxis. Leider haben wir bisher nicht alle erforderlichen Informationen erhalten. Die wesentlichen Anlagen zum AOK-Hausarztvertrag wurden erst kurz vor Vertragsbeginn veröffentlicht, so dass wir Ihnen eine entsprechende Softwareanpassung nicht mehr mit dem letzten Quartalsupdate ausliefern konnten.

**Wir haben der HÄVG unmittelbar nach der Veröffentlichung der Zulassungsbedingungen schriftlich mitgeteilt, dass wir für unsere Kunden die Funktionen zur Vertragsverwaltung – und Abrechnung entwickeln wollen und im gleichen Schreiben um die dafür notwendigen Unterlagen und Informationen gebeten. Das Schreiben ist [hier](#) einsehbar. Sie sehen die Arbeit schreitet voran.**

Um Ihnen die Einschreibung Ihrer HZV-Patienten schon jetzt zu ermöglichen werden wir Ihnen vorab, wenn möglich noch im August, eine angepasste Version des bewährten DAVID X-IV-Assist bereitstellen. Gleichzeitig arbeiten wir an dem Zusatzmodul zu Ihrem Programm, um Ihrer Praxis bei Teilnahme am HZV-Vertrag, die Erfassung der Leistungen des neuen Vergütungssystems und die Verordnungen zu ermöglichen. Wir planen, Ihnen diese Softwareerweiterung rechtzeitig zum Beginn des 4. Quartals 2008 zusammen mit dem gewohnten DAVID X-Quartals-Update auszuliefern.

Wir gehen davon aus, dass eine Aufrüstung Ihres Praxis-EDV-Systems für den Einsatz des Zusatzmoduls nicht erforderlich ist; gerne können Sie unsere regionalen DAVID X-Partner im Hinblick auf die in dem AOK-Hausarztvertrag genannten Anforderungen kontaktieren, damit eine Einzelbewertung Ihres Systems vorgenommen werden kann. Sofern in Ihrer Praxis noch kein online-Anschluss vorhanden ist, empfehlen wir die Einrichtung eines sicheren und datenschutzkonformen DSL-Anschlusses (z.B. telemed DSL mit VPN, Ihr DAVID X-Partner wird Sie gern bei der Auswahl des optimalen Tarifes beraten), um später die Kommunikation mit dem Rechenzentrum bzw. der Managementgesellschaft zu ermöglichen. Die bereits in DAVID X integrierte sichere, ärztliche Kommunikationsplattform DAVID X.net ermöglicht die Übertragung über eine gesicherte VPN-Verbindung; der Einsatz eines zusätzlichen sogenannten Konnektors ist hier nicht erforderlich.

